



(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2005 019 196 U1 2006.05.24

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2005 019 196.5

(22) Anmeldetag: 07.12.2005

(47) Eintragungstag: 20.04.2006

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 24.05.2006

(51) Int Cl.<sup>8</sup>: G09F 9/30 (2006.01)

A47F 7/14 (2006.01)

A47G 1/17 (2006.01)

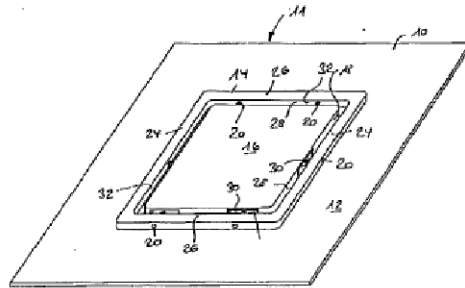
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
Röttcher, Oliver, 78244 Gottmadingen, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
Hielsch und Kollegen, 78224 Singen

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Aufnahmevorrichtung

(57) Hauptanspruch: Aufnahmevorrichtung (14) für einen insbesondere plattenartig ausgebildeten Gegenstand (16), welche bereichsweise rahmenartig ausgeführt ist und eine Halteeinrichtung (20) zur Befestigung des aufzunehmenden Gegenstands (16) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtung (20) den Gegenstand so teilweise kraftschlüssig hält, dass der Kraftschluss über zumindest eine Umfangsfläche (18) des Gegenstandes (16) erfolgt.



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Aufnahmevorrichtung für einen Gegenstand, insbesondere für einen plattenartig ausgebildeten Gegenstand.

**[0002]** Im Stand der Technik sind Aufnahmevorrichtungen für unterschiedlichste Aufgabengebiete und in unterschiedlichen Ausbildungsformen bekannt.

**[0003]** Insbesondere für flächige Informationsträger, wie beispielsweise Poster, Bilder und Photos, sind sog. Bilderrahmen bekannt. Dabei werden die Informationsträger zwischen einer vorderen Glasplatte und einer hinteren Klemmplatte zwischenliegend eingeklemmt. Problematisch ist es bei derartigen Bilderrahmen, dass die Haltekraft in der Regel relativ gering ist. Dies zeigt sich bereits bei Photographien, die in einen derartigen Bilderrahmen eingebracht werden. Wird der Bilderrahmen heftigeren Erschütterungen ausgesetzt, so kommt es oftmals zu einem Verrutschen der Photographien im Bilderrahmen. Bekannte Bilderrahmen sind daher für relativ schwere Gegenstände, sowie auch Gegenstände die eine gewisse Dicke aufweisen, ungeeignet.

**[0004]** Ein weiterer Nachteil bei bekannten Bilderrahmen besteht darin, dass eine Justage des Bildes im Bilderrahmen nur vor dem Einklemmen des Bildes in den Bilderrahmen möglich ist. Eine nachträgliche Justage – also wenn das Bild bereits im Bilderrahmen aufgenommen ist – ist de facto nicht möglich. Darüber hinaus wird die Genauigkeit der Justage durch die Feinfühligkeit der das Bild in den Rahmen einlegenden Person begrenzt. Dabei kann es leicht zu Ungenauigkeiten im Millimeterbereich kommen.

**[0005]** Weiterhin ist es nach dem Stand der Technik bekannt, für unterschiedliche Körper Aufnahmebehältnisse zur Verfügung zu stellen, bei denen für den Körper ein formschlüssiger Aufnahmeraum zur Verfügung gestellt wird. Bei derartigen Aufnahmeräumen ist es jedoch von Nachteil, dass der Aufnahmeraum nicht auf unterschiedliche aufzunehmende Gegenstände angepasst werden kann. Auch eine Justage der Lage des Gegenstandes im Aufnahmeaum ist nicht bzw. nur schwer möglich. Weiterhin ist es erforderlich, den Gegenstand weitgehend zu umhüllen. Dies schränkt einerseits die freie Sichtbarkeit auf den Gegenstand ein, andererseits wird zusätzliches Material für die Aufnahmevorrichtung benötigt. Auch das Einsetzen des Körpers in den Aufnahmeaum kann problematisch sein.

**[0006]** In Kenntnis dieses Standes der Technik hat es sich der Erfinder zur Aufgabe gemacht, eine Aufnahmevorrichtung für einen Gegenstand, insbesondere für einen plattenartig ausgebildeten Gegenstand, dahingehend weiterzubilden, dass dieser die bei bekannten Aufnahmevorrichtungen vorhandenen

Probleme zumindest teilweise beseitigt bzw. zumindest teilweise lindert. Insbesondere soll die Aufnahmevorrichtung für die Halterung von flächigen Gegenständen – wie insbesondere elektronischen Displayvorrichtungen – an einem vorzugsweise plattenartig ausgebildeten Körper, wie beispielsweise einer Glasscheibe und/oder an einem Spiegel geeignet sein.

**[0007]** Zur Lösung dieser Aufgabe führt die Lehre des unabhängigen Anspruches; die Unteransprüche geben günstige Weiterbildungen an. Zudem fallen in den Rahmen der Erfindung alle Kombinationen aus zumindest zwei der in der Beschreibung, der Zeichnung und/oder den Ansprüchen offenbarten Merkmale. Bei angegebenen Bemessungsbereichen sollen auch innerhalb der genannten Grenzen liegende Werte als Grenzwerte offenbart und beliebig einsetzbar sein.

**[0008]** Dazu schlägt der Erfinder vor, eine Aufnahmevorrichtung für einen insbesondere plattenartig ausgebildeten Gegenstand, welche zumindest bereichsweise rahmenartig ausgeführt ist und zumindest eine Halteinrichtung zur Befestigung des aufzunehmenden Gegenstands aufweist dadurch weiterzubilden, dass zumindest eine Halteinrichtung den Gegenstand zumindest teilweise kraftschlüssig hält, wobei der Kraftschluss zumindest teilweise über zumindest eine Umfangsfläche des Gegenstands erfolgt. Durch die vorgeschlagene Ausführung ist es möglich, dass die Aufnahmevorrichtung weder im Bereich der Vorder- bzw. der Rückseite den aufzunehmenden Gegenstand in irgendeiner Weise überdecken muss. Durch den Kraftschluss wird es auch ermöglicht, dass eine bestimmte Bandbreite an unterschiedlichen Gegenständen von der Aufnahmevorrichtung aufgenommen werden kann. So können beispielsweise auch Fertigungstoleranzen des aufzunehmenden Gegenstandes, bzw. der Aufnahmevorrichtung relativ groß ausfallen. Auch ist es möglich, eine Lagejustage des aufzunehmenden Gegenstands in der Aufnahmevorrichtung durchzuführen.

**[0009]** Da ein Kraftschluss bzw. ein Formschluss zur Vorder- bzw. Hinterseite des aufzunehmenden Gegenstands völlig entfallen kann, kann beispielsweise eine besonders gute Sichtbarkeit des Gegenstands ermöglicht werden. Durch die großen freiliegenden Flächen kann auch eine besonders gute Wärmeabfuhr sichergestellt werden. Darüber hinaus können an der vorder- bzw. der rückseitigen Fläche der Aufnahmevorrichtung gegebenenfalls vorgesehene Abdeckungen besonders dünn bzw. schmal ausgeführt werden, da diese keine Kräfte aufnehmen müssen. Eine rahmenartig ausgeführte Aufnahmevorrichtung weist zudem statische Vorzüge auf, so dass die Aufnahmevorrichtung relativ geringmächtig und aus gegebenenfalls relativ geringstabilen Materialien gefertigt werden kann.

**[0010]** Es ist möglich, dass zumindest eine Halteinrichtung beweglich ausgebildet ist, insbesondere in eine Richtung beweglich ausgebildet ist, welche im Wesentlichen senkrecht zu dem der jeweiligen Halteinrichtung benachbarten Bereich der Aufnahmevorrichtung steht. Dadurch kann ein besonders starker und richtungsoptimierter Kraftschluss gewährleistet werden und beispielsweise die Stärke der Befestigung eines in der Aufnahmevorrichtung aufgenommenen Gegenstands besonders groß ausfallen. Auch kann bei der vorgeschlagenen Weiterbildung ein relativ geringer Verschiebeweg der Halteinrichtung(en) aus geometrischen Gründen einen besonders großen Effekt haben.

**[0011]** Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Halteinrichtungen derart angeordnet und eingerichtet sind, dass die Position des aufzunehmenden Gegenstands justierbar ist. Dies erhöht die Einsatzmöglichkeiten der Aufnahmevorrichtung bei der Lagejustage in besonderem Maße.

**[0012]** Weiterhin ist es möglich, dass eine Mehrzahl an Halteinrichtungen vorgesehen wird. Dadurch kann die Haltekraft des aufzunehmenden Gegenstands erhöht werden. Auch kann eine nochmals verbesserte Lagejustage erzielt werden. Weiterhin können die möglichen Größenunterschiede der aufzunehmenden Gegenstände nochmals größer ausfallen, ohne dass konstruktive Anpassungen der Aufnahmevorrichtung vonnöten wären.

**[0013]** Von Vorteil ist es, wenn zumindest zwei Halteinrichtungen in unterschiedliche Richtungen wirken. Dadurch kann einerseits die Haltekraft erhöht werden, andererseits kann eine Justierbarkeit des aufzunehmenden Gegenstands weiter erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass unter dem Begriff „unterschiedliche Richtungen“ auch entgegengesetzt zueinander stehende Richtungen zu verstehen sind.

**[0014]** Ebenso kann es sich auch als vorteilhaft erweisen, wenn zumindest zwei Halteinrichtungen in einer im Wesentlichen gleichen Richtung wirken. Dadurch kann beispielsweise an einer besonders langen Außenseite des aufzunehmenden Gegenstands die an einem einzelnen Punkt auf den Gegenstand einwirkende Kraft – und damit auch die auf die Aufnahmevorrichtung einwirkende Gegenkraft – reduziert werden, bzw. die Gesamthaltekraft erhöht werden. Weiterhin kann die Justierbarkeit nochmals erhöht werden. Insbesondere ist es möglich, den aufzunehmenden Gegenstand beispielsweise zu kippen bzw. schräg zu stellen.

**[0015]** Zwar kann die Aufnahmevorrichtung eine beliebige Form aufweisen, jedoch hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Aufnahmevorrichtung einen im Wesentlichen rechteckigen Aufnahmeraum auf-

weist. In diesem Fall ist der Aufnahmeraum besonders gut für in der Praxis häufig vorkommende rechteckig bzw. quaderförmig geformte Gegenstände geeignet.

**[0016]** Von Vorteil ist es weiterhin, wenn zumindest eine Halteinrichtung schraubenartig ausgebildet ist. Für die Schrauben ist dabei vorzugsweise ein entsprechendes Gewinde in der Aufnahmevorrichtung vorgesehen. Die Schrauben können beispielsweise mit einem M- oder einem F-Gewinde versehen sein. Dabei sind mit einem Kopf versehene Schrauben, aber auch Madenschrauben denkbar. Rein beispielhaft sollen in diesem Zusammenhang Flügelschrauben, Schlitzschrauben, Inbusschrauben, Kreuzschlitzschrauben, Torxschrauben, 6Kt-Schrauben und/oder Kombinationen aus diesen genannt werden.

**[0017]** Vorgeschlagen wird ebenso eine Aufnahmevorrichtung mit einem darin aufgenommenen Gegenstand, vorzugsweise mit einem darin aufgenommenen zumindest bereichsweise plattenartig ausgebildeten Gegenstand.

**[0018]** Dabei kommt als derart aufgenommener Gegenstand insbesondere ein Displaymodul, insbesondere ein Displaymodul zur Darstellung möglicher Bilder, in Betracht.

**[0019]** Von Vorteil erweist es sich, wenn die Dicke der Aufnahmevorrichtung und die Dicke des aufgenommenen Gegenstands aufeinander angepasst sind. Dabei werden in aller Regel die Aufnahmevorrichtung und der aufgenommene Gegenstand eine ähnliche Dicke aufweisen, wobei der aufgenommene Gegenstand geringfügig weniger mächtig als die Aufnahmevorrichtung sein kann. Durch die vorgeschlagene Ausbildung kann insbesondere die Außendimensionierung der Kombination aus Aufnahmevorrichtung und dem darin aufgenommenen Gegenstand optimiert werden.

**[0020]** Von Vorteil ist es weiterhin, wenn zwischen der Aufnahmevorrichtung und dem darin aufgenommenen Gegenstand zumindest ein Justageschlitz verbleibt. Die Größe des Justageschlitzes bestimmt dabei die Größe der Lagejustierbarkeit des Gegenstands gegenüber der Aufnahmevorrichtung.

**[0021]** Vorteilhaft kann es weiterhin sein, wenn der aufgenommene Gegenstand zumindest einen, zu den Halteinrichtungen korrespondierend angeordneten Befestigungsbereich aufweist. Dabei kann es sich beispielsweise um eine stabile Metallage handeln, so dass auch eine gegebenenfalls größere, von den Halteelementen auf den Gegenstand einwirkende Kraft den Gegenstand nicht beschädigt. Dies ist insbesondere dann von Relevanz, wenn der Gegenstand an sich relativ empfindlich gegenüber auf ihn

einwirkende Kräfte ist. Auch an – gegebenenfalls zusätzlich vorgesehene – muldenartige Vertiefungen ist zu denken, die ein Herausrutschen des Gegenstands aus der Aufnahmevorrichtung vermeiden helfen können.

[0022] Weiterhin wird ein Körper, insbesondere ein zumindest bereichsweise plattenartig ausgebildeter Körper vorgeschlagen, welcher eine Aufnahmevorrichtung gemäß zumindest einer der oben beschriebenen Aufbauvarianten aufweist.

[0023] Als besonders günstig hat es sich erwiesen, wenn die Aufnahmevorrichtung mit einem Klebeband und/oder einem Kleber am Körper befestigt ist. Diese Form der Befestigung ist besonders unaufwändig und eignet sich für eine Vielzahl von Materialien. Auch ist es nicht notwendigerweise erforderlich, besondere Vorrichtungen am Körper vorzusehen, bzw. diesen speziell zu präparieren.

[0024] Denkbar ist es, dass der Körper zumindest bereichsweise als Glas- und/oder Spiegelfläche ausgebildet ist. Aufgrund der Vorteile der Aufnahmevorrichtung eignet sich diese besonders gut für derartige Körper. Als Spiegelfläche kommt dabei auch ein semitransparenter Spiegel in Betracht.

[0025] Wenn der Körper im Bereich des von der Aufnahmevorrichtung aufzunehmenden bzw. aufgenommenen Gegenstands zumindest bereichsweise eine Ausnehmung aufweist, durchsichtig und/oder semitransparent ausgebildet ist, kann eine besonders gute Sichtbarkeit des Gegenstands gewährleistet werden.

[0026] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt in:

[0027] **Fig. 1:** einen an einer Platte befestigten Halterahmen mit einem darin angeordneten Modul;

[0028] **Fig. 2:** die in **Fig. 1** dargestellte Anordnung in Draufsicht;

[0029] **Fig. 3:** die in den **Fig. 1** und **Fig. 2** dargestellte Anordnung im seitlichen Querschnitt.

[0030] In **Fig. 1** ist ein vorliegend als Glasplatte **10** ausgebildeter plattenartiger Körper in schematischer Ansicht zu sehen. Auf einer Oberfläche **12** ist ein Halterahmen **14** befestigt. Die Verbindung zwischen Halterahmen **14** und Glasplatte **10** erfolgt beispielsweise durch einen doppelseitigen Klebefilm oder über einen Kleber, was aus Übersichtlichkeitsgründen nicht näher dargestellt ist.

[0031] Innerhalb des Halterahmens **14** ist ein qua-

derförmiger Gegenstand, vorliegend ein elektronisches Display **16** angeordnet. Bei dem elektronischen Display **16** kann es sich beispielsweise um eine Art TFT-Displayeinheit bzw. um eine sonstige Einheit zum Anzeigen beweglicher Bildinformationen (auch veränderliche Texte und dgl.) handeln.

[0032] Wie in **Fig. 1** zu erkennen ist, wird das elektronische Display **16** an seinen Umfangsflächen **18** festgeklemmt. Dazu dienen Madenschrauben **20**, welche von entsprechenden, mit einem Gewinde versehene Bohrungen des Halterahmens **14** zum Teil aufgenommen sind. Die Madenschrauben **20** nehmen das elektronische Display **16** in Klemmsitz. Wie leicht ersichtlich ist, kann durch eine entsprechende Drehung der jeweiligen Madenschrauben die Lage des elektronischen Displays **16** hinsichtlich seiner Position gegenüber dem Halterahmen **14** und damit gegenüber der Glasplatte **10** verstellt werden. Insbesondere ist bei einer entsprechenden Verstellung der Madenschrauben **20** auch eine Drehung des elektronischen Displays **16** auf der Glasplatte **10** möglich. Dazu sind bei dem in **Fig. 1** dargestellten Ausführungsbeispiel eines Halterahmens **14** an dessen Längsseiten **24** jeweils eine Madenschraube **20**, an dessen Querseiten **26** jedoch jeweils zwei Madenschrauben **20** vorgesehen.

[0033] Dabei bestimmt die Größe der Justierschlitzes **28**, welche sich jeweils zwischen den Umfangsflächen **18** des elektronischen Displays **16** und der Innenseiten **32** des Halterahmens **14** befinden, die maximale Verschiebbarkeit des elektronischen Displays **16** gegenüber dem Halterahmen **14** und damit gegenüber der Glasplatte **10**. Selbstverständlich ist die Länge der Madenschrauben **20** entsprechend anzupassen.

[0034] Weiterhin ist in **Fig. 1** im Bereich der Umfangsflächen **18** des elektronischen Displays **16** im Bereich der Madenschrauben **20** jeweils eine wannenartige Vertiefung **30** in den Umfangsflächen **18** vorgesehen. Die wannenartigen Vertiefungen **30** weisen dabei eine deutlich größere Fläche auf, als dies dem Querschnitt der Madenschrauben **20** entspricht. Demzufolge wird das elektronische Display **16** kraftschlüssig über die Madenschrauben **20** im Halterahmen **14** gehalten. Aufgrund der Größe der wannenartigen Vertiefungen **30** kann das elektronische Display **16** einerseits innerhalb des Rahmens **14** verschoben werden, andererseits wird ein erhöhter Schutz gegen ein versehentliches Herausfallen des elektronischen Displays **16** – beispielsweise weil sich die Madenschrauben **20** gelockert haben – gewährleistet.

[0035] Weiterhin ist es auch möglich im Bereich der wannenartigen Vertiefung **30** noch eine zusätzliche Verstärkung – beispielsweise in Form eines Metallblechs – vorzusehen, so dass die Madenschrauben **20** relativ fest angezogen werden können, ohne dass

das elektronische Display 16 beschädigt wird.

[0036] In Fig. 2 wird die in Fig. 1 dargestellte Anordnung 11 nochmals in Draufsicht gezeigt. Dabei sind die an den Umfangsflächen 18 des Displays 16 ausgebildeten wannenartigen Vertiefungen 30, welche korrespondierend zu den Madenschrauben 20 des Halterahmens 14 angeordnet sind, gut zu erkennen.

[0037] In Fig. 2 sind die Justierschlitze 28 jeweils mit einer gleichen Breite eingezeichnet. Nach der Justage des elektronischen Displays 16 im Halterahmen 14 können die Justierschlitze 28 jedoch unterschiedlich breit sein und gegebenenfalls auch keilförmig verlaufen.

[0038] In Fig. 3 ist schließlich die Anordnung 11 in einem seitlichen Querschnitt dargestellt, welcher längs der in Fig. 2 angedeuteten Linie III – III verläuft. Erneut wird in diesem Zusammenhang auf die wannenartigen Vertiefungen 30 entlang der Umfangsflächen 18 des elektronischen Displays 16 verwiesen. Dabei ist gut zu erkennen, wie aufgrund der sich beidseits der wannenartigen Vertiefung 30 befindlichen Trogwände eine Sicherung gegen ein versehentliches Herausgleiten des elektronischen Displays 16 aus dem Halterahmen 14 zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist die Trogbreite der wannenartigen Vertiefung 30 im dargestellten Ausführungsbeispiel geringfügig größer als der Durchmesser der Madenschrauben 20, so dass auch hier Toleranzen ausgeglichen werden können.

[0039] Der in den Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellte Halterahmen 14 ermöglicht eine einfache kostengünstige und praktikable Möglichkeit den vorliegend als elektronisches Display 16 ausgebildeten Körper 18 an einem vorliegend als Glasplatte 10 ausgebildeten plattenförmigen Körper zu befestigen. Insbesondere wirkt auf die Glasplatte 10 kein vom elektronischen Display 16 oder dem Rahmen 14 ausgehender seitlicher Anpressdruck ein. Die Gefahr eines Berstens der Glasscheibe 10 wird dadurch vorteilhafterweise verringert.

[0040] Darüber hinaus ermöglicht es der Halterahmen 14, das elektronische Display 16 auf einfache Weise und schnell auszutauschen, sei es um einen Defekt eines elektronischen Displays 16 – gegebenenfalls durch den Austausch derselben – zu beseitigen, oder um im Rahmen eines „Upgrades“ ein anderes elektronisches Display 16 einzusetzen.

### Schutzansprüche

1. Aufnahmevorrichtung (14) für einen insbesondere plattenartig ausgebildeten Gegenstand (16), welche bereichsweise rahmenartig ausgeführt ist und eine Halteeinrichtung (20) zur Befestigung des aufzunehmenden Gegenstands (16) aufweist, dadurch

gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtung (20) den Gegenstand so teilweise kraftschlüssig hält, dass der Kraftschluss über zumindest eine Umfangsfläche (18) des Gegenstands (16) erfolgt.

2. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtung (20) beweglich ausgebildet ist, insbesondere in eine Richtung beweglich ausgebildet ist, welche im Wesentlichen senkrecht zu dem der jeweiligen Halteeinrichtung (20) benachbarten Bereich der Aufnahmevorrichtung (14) steht.

3. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtungen (20) derart angeordnet und eingerichtet sind, dass die Position des aufzunehmenden Gegenstands (16) justierbar ist.

4. Aufnahmevorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine Mehrzahl von Halteeinrichtungen (20).

5. Aufnahmevorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest zwei Halteeinrichtungen (20) in unterschiedliche Richtungen wirken.

6. Aufnahmevorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest zwei Halteeinrichtungen (20) in einer im Wesentlichen gleichen Richtung wirken.

7. Aufnahmevorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (14) einen im Wesentlichen rechteckigen Aufnahmeraum ausbildet.

8. Aufnahmevorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halteeinrichtung (20) schraubenartig ausgebildet ist.

9. Aufnahmevorrichtung (14) nach einem der vorangehenden Ansprüche mit einem darin aufgenommenen, plattenartig ausgebildeten Gegenstand (16).

10. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der aufgenommene Gegenstand (16) als Displaymodul, insbesondere zur Darstellung beweglicher Bilder, ausgebildet ist.

11. Aufnahmevorrichtung nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Dicke der Aufnahmevorrichtung (14) und die Dicke des aufgenommenen Gegenstands (16) aufeinander angepasst sind.

12. Aufnahmevorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass zwei

schen der Aufnahmevorrichtung (14) und dem darin aufgenommenen Gegenstand (16) ein Justageschlitz (28) verbleibt.

13. Aufnahmevorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass der aufgenommene Gegenstand (16) einen zu den Halteeinrichtungen (20) korrespondierend angeordneten Befestigungsbereich (30) aufweist.

14. Körper (10), insbesondere zumindest bereichsweise plattenartig ausgebildeter Körper, welcher eine Aufnahmevorrichtung (14) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 13 aufweist.

15. Körper nach Anspruch 14, bei dem die Aufnahmevorrichtung (14) mit einem Klebeband und/oder einem Kleber am Körper (10) befestigt ist.

16. Körper nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, dass der Körper (10) bereichsweise als Glas- und/oder Spiegelfläche ausgebildet ist.

17. Körper nach einem der Ansprüche 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass der Körper (10) im Bereich des von der Aufnahmevorrichtung (14) aufzunehmenden bzw. aufgenommenen Gegenstands (16) zumindest bereichsweise eine Ausnehmung aufweist, durchsichtig und/oder semitransparent ausgebildet ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

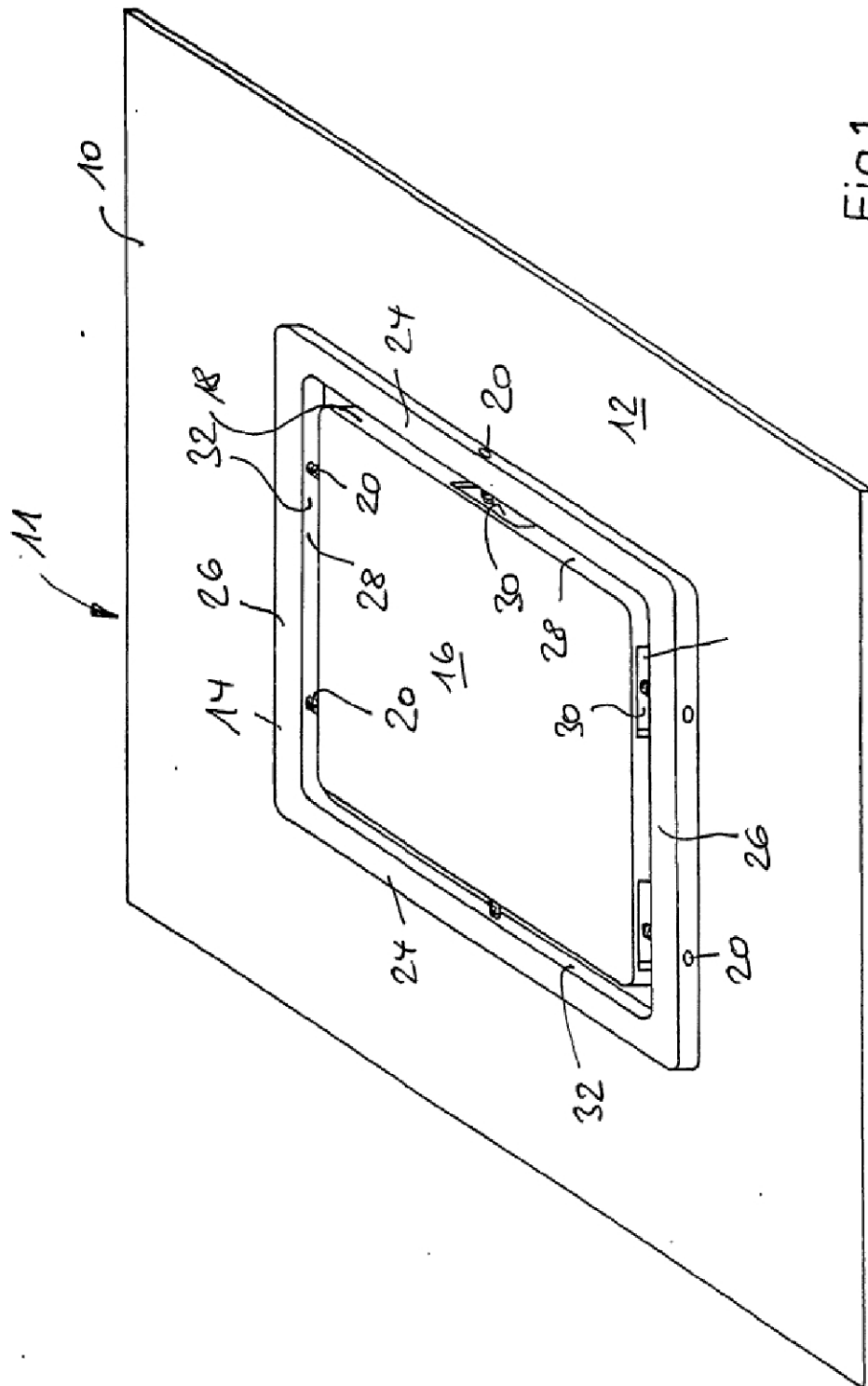


Fig.1

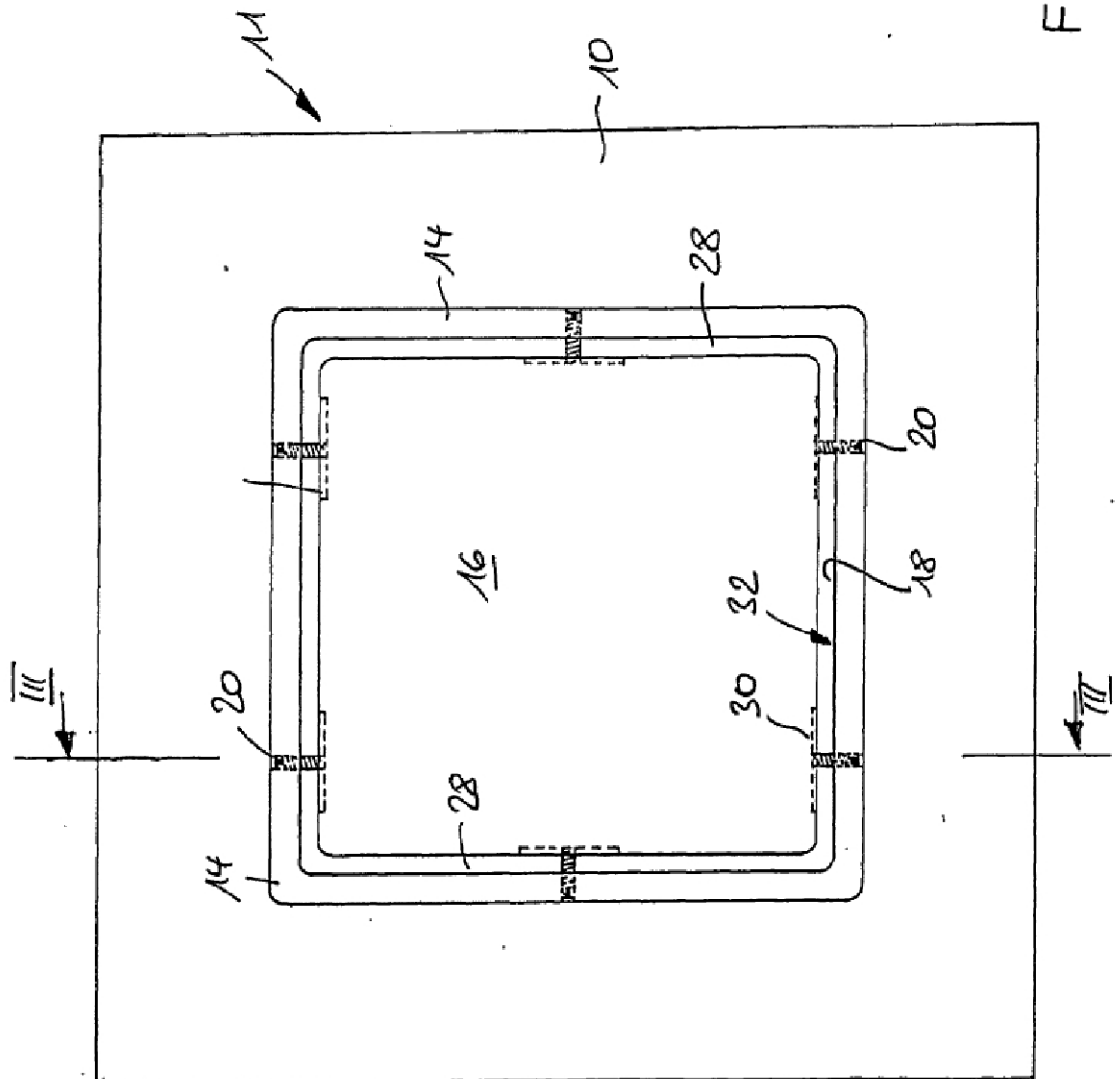


Fig.2



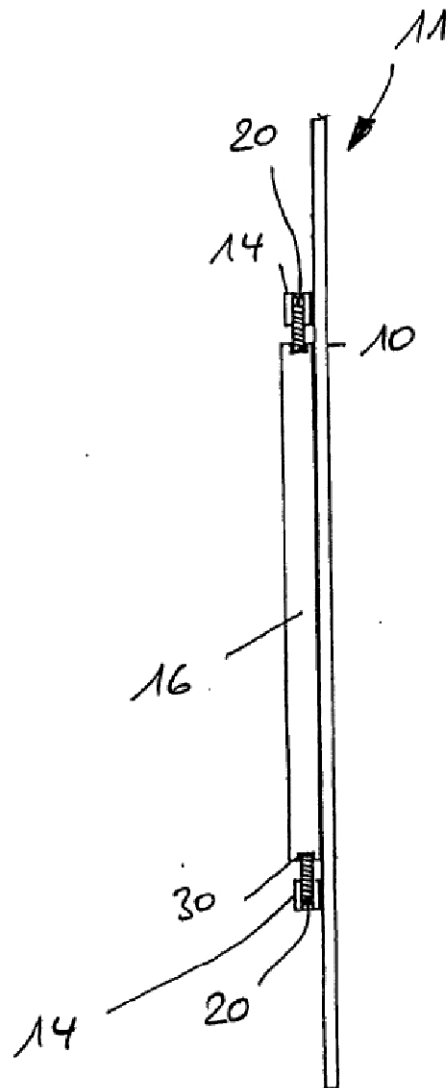


Fig.3